



— LEITFADEN FÜR
BETREIBER, FACILITY MANAGER UND IMMOBILIENVERWALTER

[Brandmeldetechnik 2026: In 12 Schritten versteckten Handlungsbedarf erkennen!]

Was hat sich geändert? Neue Pflichten, Normen und Anforderungen auf einem Blick. Handlungsbedarf erkennen, um **Haftungsrisiken und Millionenschäden zu vermeiden.**

INKLUSIVE
**Checkliste
zur eigenen
Prüfung**



**DIN VDE 0833-1
UND DIN 14675-2**



**RISIKOFAKTOREN
UND HAFTUNG**



**VERSTECKTER
HANDLUNGSBEDARF**

[Inhalt]

01 Einleitung

Wer hinter diesem Leitfaden steht und Vorwort

02 Betreiberverantwortung

Sechs Fragen an Sie und Ihre Organisation

03 Brandmeldetechnik 2026

Neuerungen: DIN VDE 0833-1, DIN 14675-2 und abgekündigte Systeme

04 Modernisierung

Was ist sinnvoll für Ihre BMA? Weiterbetrieb, Migration oder Erneuerung

05 12-Punkte-Checkliste

Handlungsbedarf strukturiert anhand von 12 Schritten und Fragen erkennen

SIE ERFAHREN

01

welche Änderungen der DIN VDE 0833-1 und DIN 14675-2 Betreiber 2026 kennen müssen

02

mit welchen Maßnahmen Sie technische Risiken, teure Schäden und mögliche Haftungsrisiken frühzeitig reduzieren

03

wie identifizieren Sie Handlungsbedarf und wie planen Sie eine Modernisierung richtig

[Wer hinter diesem Leitfaden steht

"Seit rund 30 Jahren bieten wir von der OCS GmbH Brandmeldeanlagen an. Zum größten Teil nicht am Neubau, sondern an Anlagen, die längst in Betrieb sind. Von unserem Standort in Lahnau betreuen wir Liegenschaften in Hessen, Nordrhein-Westfalen und im Rheinland. Unsere Technikerinnen und Techniker sehen Anlagen über deren gesamten Lebenszyklus. Damit sehen und lösen sie auch (versteckte) Probleme, die erst nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Betriebsjahren entstehen. Die Einschätzungen in diesem Leitfaden stammen aus unserer täglichen Arbeit mit Brandmeldeanlagen."



Lutz Klein

Geschäftsführer der OCS GmbH

WOMIT WIR BETREIBER IN DER PRAXIS BEGLEITEN

Bewertung von Bestandsanlagen

Technischer, wirtschaftlicher und dokumentarischer Status Ihrer Anlage.

Modernisierung & Migration

Stufenweise Erneuerung, bei der nutzbare Anlageanteile erhalten bleiben.

Instandhaltung nach DIN 14675

Inspektion, Wartung und Instandsetzung mit nachvollziehbarer Dokumentation.

Begleitung bei Auflagen

Abstimmung mit Behörden und Versicherern bei Nachweisen und Anpassungen.

QUALIFIKATIONEN UND MITGLIEDSCHAFTEN



[Was Betreiber 2026 über ihre Brandmeldeanlage wissen müssen

In Gesprächen mit Betreibern begegnet uns immer wieder dieselbe Situation: Die Brandmeldeanlage funktioniert – akuter Handlungsbedarf scheint nicht zu bestehen. Sobald wir genauer hinsehen, stehen jedoch Fragen im Raum: Alter der Anlage, Ersatzteile, Dokumentation, Zuständigkeiten, Modernisierung.

WAS SICH VERÄNDERT

Normen werden überarbeitet, Herstellersysteme abgekündigt, Ersatzteile und Systemwissen schwerer verfügbar. Parallel verändern Umbauten, Erweiterungen und neue Nutzungen die Gebäude, in denen diese Anlagen arbeiten. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb bleibt dabei beim Betreiber.

Wer notwendige Maßnahmen zu spät erkennt, entscheidet am Ende unter Zeitdruck – technisch, wirtschaftlich und im Ernstfall auch haftungsrelevant.

WARUM DIESER RATGEBER

Seit rund 30 Jahren begleiten wir Betreiber beim Betrieb, bei der Bewertung und bei der Modernisierung ihrer Brandmeldeanlagen. Unsere Erfahrung zeigt: Vieles, was später aufwendig wird, lässt sich vermeiden, wenn die richtigen Fragen früh genug gestellt werden.

Deshalb geben wir diese Praxiserfahrung hier strukturiert weiter – inklusive einer 12-Punkte-Checkliste, mit der Sie Ihren Handlungsbedarf selbst einschätzen können.

[„Die teuersten Entscheidungen entstehen selten durch einen plötzlichen Defekt, sondern dadurch, dass notwendige Entscheidungen zu lange aufgeschoben werden.“

Lutz Klein · Geschäftsführer der OCS GmbH



KAPITEL 02 · BETREIBERVERANTWORTUNG

[Betreiberverantwortung: sechs Fragen an Sie und Ihre Organisation

Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrags ist die Verantwortung für eine Brandmeldeanlage nicht automatisch vollständig an Wartungsfirma, Errichter oder Planer abgegeben. Entscheidend bleibt, wie Aufgaben verteilt, dokumentiert und kontrolliert werden.

Die folgenden sechs Fragen sollten Betreiber und Geschäftsführung beantworten können – lange bevor ein Schaden, eine Prüfung oder eine Auflage die Antwort verlangt.

06

**Verantwortung, Betrieb
und persönliche Haftung**

09

**Personenschäden und
Versicherungsschutz**

11

**Brandschutzbehörde
und Bauaufsicht**

[Wer trägt die Verantwortung für eine Brandmeldeanlage?

Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrags ist die Verantwortung nicht automatisch vollständig an Wartungsfirma, Errichter oder Planer abgegeben. Im Arbeitsschutz gehören neben dem Arbeitgeber unter anderem gesetzliche Vertreter, vertretungsberechtigte Organe sowie mit der Leitung beauftragte Personen zu den verantwortlichen Personen – jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse.

DARAUF KOMMT ES AN

- Wer ist intern für die Brandmeldeanlage verantwortlich?
- Welche Aufgaben wurden an externe Dienstleister übertragen?
- Sind Zuständigkeiten und Vertretungen eindeutig geregelt?
- Wer kontrolliert, ob festgestellte Mängel tatsächlich behoben werden?
- Sind Entscheidungen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

Sind Verantwortlichkeiten unklar, kann spätestens bei einem Schaden oder einer behördlichen Prüfung die Frage entstehen, wer eine notwendige Maßnahme hätte veranlassen oder kontrollieren müssen.

[„Das macht unsere Wartungsfirma“ ist nicht automatisch eine vollständige Antwort auf die Betreiberverantwortung.

[Was passiert, wenn eine Brandmeldeanlage nicht ordnungsgemäß betrieben wird?

Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet Arbeitgeber ausdrücklich dazu, Sicherheitseinrichtungen wie Brandmeldeeinrichtungen instand zu halten und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel sind zu beseitigen; besteht eine unmittelbare erhebliche Gefahr, können weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich werden.

DARAUF KOMMT ES AN

- Werden notwendige Prüfungen und Instandhaltungen durchgeführt?
- Werden bekannte Störungen und Mängel dokumentiert?
- Werden festgestellte Mängel tatsächlich beseitigt?
- Ist die Anlage weiterhin funktionsfähig und wartbar?
- Können durchgeführte Maßnahmen später nachgewiesen werden?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

- behördliche Beanstandungen oder Anordnungen
- zusätzlicher Prüf- und Dokumentationsaufwand
- kurzfristig notwendige Reparaturen oder Modernisierungen
- Einschränkungen des Betriebs bei unmittelbaren erheblichen Gefahren
- in gesetzlich geregelten Fällen auch ordnungswidrigkeitenrechtliche Konsequenzen

[Das Problem beginnt nicht erst, wenn Ihre Brandmeldeanlage ausfällt. Es beginnt, wenn ein bekannter Mangel nicht sauber bewertet, dokumentiert und beseitigt wird.

[Kann ein Geschäftsführer persönlich verantwortlich werden?

Grundsätzlich ja – aber nicht automatisch bei jedem technischen Mangel. Das Arbeitsschutzgesetz zählt ausdrücklich auch vertretungsberechtigte Organe juristischer Personen und Personen mit Leitungsverantwortung zu den verantwortlichen Personen. Entscheidend ist deshalb immer die konkrete Aufgaben- und Verantwortungsverteilung.

DARAUF KOMMT ES AN

- Wer hatte die konkrete Verantwortung?
- War ein Mangel bekannt oder erkennbar?
- Welche Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet?
- Wurde ausreichend kontrolliert?
- Wurde eine Aufgabe wirksam übertragen?
- Hatte die verantwortliche Person die notwendigen Befugnisse?
- Hat eine mögliche Pflichtverletzung zu einem Schaden beigetragen?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

Im Ernstfall kann nicht nur das Unternehmen betrachtet werden. Es kann auch geprüft werden, welche konkrete Person für welche Aufgabe verantwortlich war und wie sie mit bekannten Risiken umgegangen ist.

[Verantwortung lässt sich delegieren – die Frage, ob sie wirksam organisiert und kontrolliert wurde, verschwindet dadurch nicht.

[Was passiert, wenn Menschen zu Schaden kommen?

Kommt es zu einem Brand mit Verletzten oder Todesfällen, geht es nicht mehr nur um einen technischen Defekt. Dann kann auch geprüft werden, ob eine verantwortliche Person eine gebotene Pflicht fahrlässig verletzt hat und ob diese Pflichtverletzung für den Schaden ursächlich war. Fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung sind im Strafgesetzbuch ausdrücklich geregelt.

DARAUF KOMMT ES AN

- Waren Mängel oder Störungen bereits bekannt?
- Wurden Warnzeichen dokumentiert?
- Wurden notwendige Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet?
- Waren Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt?
- Wurden erforderliche Prüfungen und Instandhaltungen durchgeführt?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Pflichtverletzung und dem eingetretenen Schaden?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

Je nach Einzelfall können neben zivilrechtlichen Fragen auch strafrechtliche Ermittlungen wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung relevant werden.

[Nach einem Brand wird nicht nur gefragt, ob die Anlage funktioniert hat. Es kann auch gefragt werden, wer bestehende Risiken kannte – und was dagegen unternommen wurde.

[Was passiert mit dem Versicherungsschutz?

Auch ein bestehender Versicherungsvertrag bedeutet nicht, dass jede Leistung unabhängig vom Verhalten des Versicherungsnehmers garantiert ist. Werden vertraglich vereinbarte Obliegenheiten verletzt, kann dies unter den Voraussetzungen des Versicherungsvertragsgesetzes Auswirkungen auf die Versicherungsleistung haben. Bei grober Fahrlässigkeit kann beispielsweise eine Kürzung entsprechend der Schwere des Verschuldens in Betracht kommen.

DARAUF KOMMT ES AN

- Welche Anforderungen enthält Ihr konkreter Versicherungsvertrag?
- Welche Wartungs- und Prüfnachweise müssen vorhanden sein?
- Gibt es bekannte oder bereits gemeldete Mängel?
- Wurden geforderte Maßnahmen umgesetzt?
- Haben Umbauten oder Nutzungsänderungen das versicherte Risiko verändert?
- Können alle relevanten Nachweise kurzfristig vorgelegt werden?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

Im Schadenfall kann eine Verletzung vertraglicher Obliegenheiten – abhängig von Verschulden, Kausalität und Vertragslage – Auswirkungen auf die Versicherungsleistung haben.

POST VON DER VERSICHERUNG ERHALTEN?

Werden Nachweise zur Brandmeldeanlage, Wartung oder zum aktuellen Brandschutzstatus angefordert, sollte genau geprüft werden, was verlangt wird und ob Ihre vorhandene Dokumentation dafür ausreicht.

[Die entscheidende Frage ist nicht nur, ob Sie versichert sind – sondern ob Sie im Ernstfall nachweisen können, dass die vereinbarten Anforderungen eingehalten wurden.

[Brandschutzbehörde und Bauaufsicht: Was passiert bei Abweichungen?

Neben dem Arbeitsschutz spielen bei Brandmeldeanlagen auch das jeweilige Landesbaurecht und die dort eingeführten Technischen Baubestimmungen eine Rolle. Welche Anforderungen konkret gelten, hängt deshalb immer vom jeweiligen Gebäude und Bundesland sowie unter anderem von Genehmigung und Brandschutzkonzept ab.

DARAUF KOMMT ES AN

- Wurde das Gebäude seit der ursprünglichen Planung umgebaut?
- Gab es eine Nutzungsänderung?
- Wurden Flächen oder Gebäudeteile erweitert?
- Haben sich Brandabschnitte oder Raumaufteilungen verändert?
- Wurde die Brandmeldeanlage entsprechend angepasst?
- Entspricht die heutige Ausführung noch dem genehmigten Brandschutzkonzept?

MÖGLICHE KONSEQUENZ

Werden Gebäude und Nutzung verändert, ohne die Auswirkungen auf das bestehende Brandschutzkonzept und die Brandmeldetechnik zu berücksichtigen, können Abweichungen entstehen, die anschließend technisch und gegebenenfalls mit den zuständigen Stellen geklärt werden müssen.

[Entspricht Ihre Brandmeldeanlage noch dem Gebäude, das heute tatsächlich genutzt wird – oder nur dem Gebäude, das ursprünglich geplant und genehmigt wurde?

[Brandmeldetechnik 2026: Was sich jetzt verändert

Die Brandmeldetechnik befindet sich aktuell in einer wichtigen Übergangsphase. DIN und DKE überarbeiten zentrale Anwendungsnormen, gleichzeitig gibt es seit Juni 2026 eine neue offizielle Auslegung für den Umgang mit abgekündigten Brandmeldesystemen.

Für Betreiber bedeutet das nicht automatisch, dass bestehende Anlagen ausgetauscht werden müssen. Es bedeutet aber: Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, bestehende Systeme auf Zukunftsfähigkeit, Wartbarkeit und Modernisierungsbedarf zu prüfen.

13

**DIN VDE 0833-1
wird überarbeitet**

15

**Neue Auslegung
zur DIN 14675-2**

16

**Abgekündigte Anlagen
als Betreiber-Thema**

[DIN VDE 0833-1 wird grundlegend überarbeitet

DIN und DKE modernisieren derzeit die nationalen Anwendungsnormen für Gefahrenmeldeanlagen. Im Zentrum steht die DIN VDE 0833-1, die grundlegende Anforderungen an Planung, Errichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Gefahrenmeldeanlagen enthält.

Der aktuell veröffentlichte Entwurf E DIN VDE 0833-1:2025-02 wurde gegenüber der bisherigen Ausgabe umfassend neu strukturiert. Besonders relevant für Betreiber bestehender Anlagen ist der neue Abschnitt „Änderungen und Modernisierung“. Zusätzlich wurden eigene Anhänge zu Betreiberhinweisen, Dokumentation, Instandhaltung, Batterien sowie Kompetenzen und Fähigkeiten aufgenommen. Auch Betrieb und Instandhaltung werden in der neuen Struktur klarer voneinander getrennt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS BETREIBER?

Bei einer Bestandsanlage sollte künftig noch stärker über die reine Funktionsfähigkeit hinausgedacht werden. Denn die entscheidende Frage lautet nicht nur: „Funktioniert unsere Brandmeldeanlage heute?“ Sondern auch:

- Ist der aktuelle Zustand der Anlage vollständig dokumentiert?
- Kann das System langfristig fachgerecht instand gehalten werden?
- Ist die Anlage noch wirtschaftlich erweiterbar?
- Wurden Umbauten und Änderungen am Gebäude berücksichtigt?
- Sind kritische Komponenten weiterhin verfügbar?
- Gibt es bereits Modernisierungsbedarf?

[Gerade bei älteren Anlagen ist eine technische Bestandsaufnahme sinnvoll, bevor ein Defekt oder eine notwendige Erweiterung kurzfristig Handlungsdruck erzeugt.

[Neu bzw. stärker im Fokus

Sechs Themen, die der Entwurf gegenüber der bisherigen Ausgabe deutlich stärker adressiert – und die damit für den Betrieb bestehender Anlagen an Gewicht gewinnen.

01 Änderungen und Modernisierung bestehender Anlagen	02 Hinweise und Pflichten für Betreiber	03 Vollständige und nachvollziehbare Dokumentation
04 Betrieb und Instandhaltung	05 Zustand und Umgang mit Batterien	06 Notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten

WICHTIG

Die neue DIN VDE 0833-1 befindet sich noch im Normungsprozess. Der veröffentlichte Stand ist ein Entwurf und sollte daher nicht als bereits vollständig in Kraft getretene „neue Vorschrift 2026“ verstanden werden.

[Neue offizielle Auslegung zur DIN 14675-2

Am 5. Juni 2026 hat der zuständige DIN-Arbeitsausschuss eine neue offizielle Auslegung zur DIN 14675-2:2020-01 veröffentlicht – konkret zur Liefer- und Schulungszusage für die Instandhaltung abgekündigter Brandmeldeanlagen und -systeme. Der Hintergrund: Die Anforderungen an Schulungs- und Lieferzusagen sollen sicherstellen, dass einerseits das notwendige Wissen für die Instandhaltung vorhanden ist und andererseits ein Konzept für benötigte Ersatzteile besteht.

Bei abgekündigten Systemen kann die Situation jedoch anders aussehen. DIN stellt klar, dass Ersatzteile teilweise auch anderweitig beschafft, speziell in Auftrag gegeben oder bevorratet werden können. Gleichzeitig muss das notwendige Wissen für die Instandhaltung weiterhin vorhanden sein. Dieses Wissen muss bei abgekündigten Systemen nicht ausschließlich über eine aktuelle Schulungszusage des Herstellers nachgewiesen werden, sondern kann beispielsweise auch intern weitergegeben werden. Eine Änderung der DIN 14675-2 ist dazu geplant.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS BETREIBER?

Eine Herstellerabkündigung bedeutet nicht automatisch, dass die gesamte Brandmeldeanlage sofort ersetzt werden muss. Sie bedeutet aber, dass Sie sich rechtzeitig mit der Zukunft des Systems beschäftigen sollten.

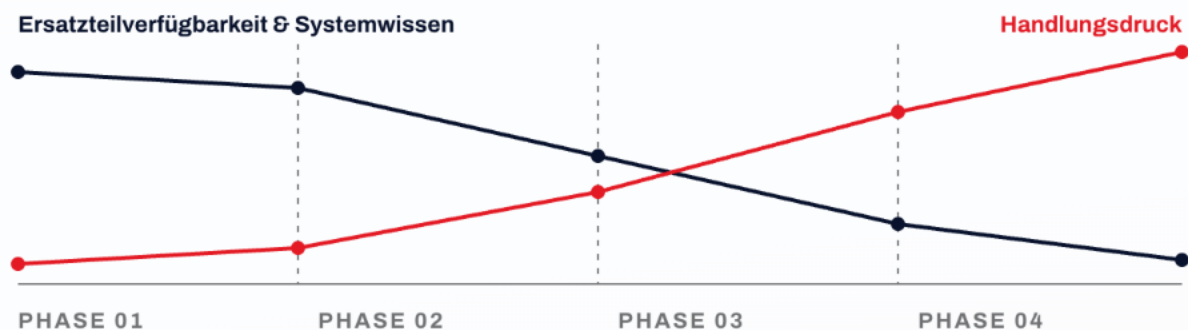
Denn eine abgekündigte Anlage kann heute problemlos funktionieren und trotzdem morgen zum Problem werden – dann nämlich, wenn Wissen, Ersatzteile oder Kombinierbarkeit mit aktueller Technik fehlen.

[Abkündigung heißt nicht Austausch. Sie heißt: Fachwissen, Ersatzteile und Instandhaltungsfähigkeit müssen geklärt sein.

[Abgekündigte Brandmeldeanlagen werden 2026 zum Betreiber-Thema

Herstellerabkündigungen sind kein neues Phänomen. Durch die aktuelle DIN-Auslegung rückt das Thema 2026 jedoch noch stärker in den Fokus. Eine Anlage kann heute funktionieren und morgen zum Problem werden: Die Brandmeldeanlage läuft seit vielen Jahren störungsfrei. Dann fällt eine zentrale Komponente aus.

EIN TYPISCHES SZENARIO



Störungsfreier Betrieb

Die Brandmeldeanlage läuft seit vielen Jahren zuverlässig. Es besteht kein sichtbarer Handlungsdruck.

Stiller Statuswechsel

Das System wird vom Hersteller abgekündigt – im laufenden Betrieb zunächst ohne Auswirkung.

Ausfall einer Zentralkomponente

Erst jetzt zeigt sich: Komponenten sind schwer zu beschaffen, aktuelle Technik ist nicht ohne Weiteres kombinierbar.

Projekt unter Zeitdruck

Die Entscheidung über Modernisierung oder Austausch wird erzwungen – ohne Vergleich, Planung und Budgetvorlauf.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS BETREIBER?

Wissen Sie heute, was passiert, wenn morgen eine zentrale Komponente Ihrer Brandmeldeanlage ausfällt?

Entscheidend ist, ob der Herstellerstatus Ihres Systems dokumentiert und aktuell bekannt ist, ob kritische Ersatzteile verfügbar oder bevorratet sind und ob ein bewerteter Plan für Migration oder Erneuerung existiert.

[Modernisierung: Was gilt es jetzt bei Ihrer Anlage zu berücksichtigen?

Eine ältere, abgekündigte oder auffällige Brandmeldeanlage bedeutet nicht automatisch, dass Sie sofort das komplette System austauschen müssen. Als Betreiber haben Sie grundsätzlich mehrere Handlungsoptionen.

Entscheidend ist, welche davon technisch, wirtschaftlich und mit Blick auf die bestehenden Auflagen für Ihr Gebäude sinnvoll ist. OCS begleitet Betreiber dabei nicht nur bei Austausch und Modernisierung, sondern auch bei Auflagen von Brandschutzbehörden oder Versicherungen, bei An- und Umbauten sowie bei bestehenden oder abgekündigten Brandmeldeanlagen.

18

**12-Punkte-Checkliste
für Betreiber**

20

**BMA-Erstcheck und
drei Handlungsoptionen**

[Checkliste: Können Sie alle 12 Fragen sicher beantworten?

Jede Frage, die Sie nicht klar mit Ja beantworten können, ist ein Hinweis auf Handlungsbedarf.

VERANTWORTUNG, TECHNIK UND INSTANDHALTUNG

Fragen 01 – 06

- | | |
|--|---|
| ☐ 1. Ist eindeutig geregelt, wer in Ihrem Unternehmen für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist?

Verantwortlichkeiten, Vertretungen und Zuständigkeiten sollten klar festgelegt sein. | ☐ 2. Wissen Sie, ob Ihre Brandmeldeanlage oder einzelne Komponenten bereits vom Hersteller abgekündigt wurden?

Gerade bei älteren Systemen sollte der aktuelle Herstellerstatus bekannt sein. |
| ☐ 3. Ist die Ersatzteilversorgung für zentrale Komponenten langfristig gesichert?

Entscheidend ist nicht nur, ob die Anlage heute funktioniert, sondern was bei einem Defekt morgen passiert. | ☐ 4. Ist sichergestellt, dass Ihre Anlage weiterhin fachgerecht gewartet und instand gehalten werden kann?

Dazu gehört auch, dass das notwendige Systemwissen für die bestehende Anlage vorhanden ist. |
| ☐ 5. Sind alle vorgeschriebenen bzw. erforderlichen Inspektionen, Wartungen und Prüfungen aktuell durchgeführt und dokumentiert?

Fehlende Nachweise können spätestens bei einer Prüfung oder einem Schaden relevant werden. | ☐ 6. Ist Ihre Anlagendokumentation vollständig und entspricht sie dem tatsächlichen Zustand des Gebäudes?

Pläne, Melderpositionen, Änderungen und Erweiterungen sollten nachvollziehbar dokumentiert sein. |

- ☐ **7. Wurden Umbauten, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen des Gebäudes auch bei der Brandmeldeanlage berücksichtigt?**

Eine Anlage kann technisch funktionieren und trotzdem nicht mehr zur heutigen Nutzung des Gebäudes passen.

- ☐ **9. Kennen Sie die Anforderungen aus Baugenehmigung und Brandschutzkonzept an Ihre Brandmeldeanlage?**

Entscheidend ist, ob die bestehende Anlage noch den objektspezifischen Anforderungen entspricht.

- ☐ **11. Haben Sie die Prüf- und Austauschzyklen Ihrer automatischen Brandmelder im Blick?**

Prüfen Sie Meldertyp, Alter, Herstellerangaben und die für Ihre konkrete Anlage geltenden Austausch- bzw. Prüfanforderungen.

- ☐ **8. Sind bekannte Störungen und Mängel vollständig dokumentiert und nachvollziehbar beseitigt worden?**

Wiederkehrende Störungen oder nur quitierte Fehler sollten nicht zum Dauerzustand werden.

- ☐ **10. Sind mögliche Anforderungen von Brandschutzbehörde und Versicherung bekannt und erfüllt?**

Besonders relevant, wenn bereits Nachweise, Anpassungen oder zusätzliche Maßnahmen angefordert wurden.

- ☐ **12. Gibt es einen konkreten Plan für den Fall, dass Ihre bestehende Anlage nicht mehr wirtschaftlich weiterbetrieben werden kann?**

Weiterbetrieb, Teilmodernisierung, Migration oder Komplettaustausch sollten idealerweise bewertet werden, bevor Zeitdruck entsteht.

Offene Punkte in Ihrer Checkliste?

Wir ordnen Ihren Anlagenstatus in einer kostenlosen Erstberatung ein.



 **JETZT TERMIN BUCHEN**

[Wie Sie jetzt mit Ihrer Brandmeldeanlage umgehen sollten?

Eine ältere, abgekündigte oder auffällige Anlage bedeutet nicht automatisch Komplettaustausch. Entscheidend ist, welche Option technisch, wirtschaftlich und mit Blick auf bestehende Auflagen sinnvoll ist.

AUSGANGSPUNKT JEDER ENTSCHEIDUNG

01 Professionellen BMA-Erstcheck durchführen

Ausgangspunkt jeder Entscheidung ist eine belastbare und professionelle Bestandsaufnahme: technischer Zustand, Herstellerstatus, Ersatzteilsituation, Dokumentation sowie die Frage, ob die Anlage noch zum heute genutzten Gebäude passt. Erst danach lassen sich Aufwand, Zeitpunkt und Kosten realistisch bewerten.

DREI OPTIONEN, DIE SICH NACH EINEM BMA-ERSTCHECK ERGEBEN



02 Bestehende Anlage weiterbetreiben

Ist die Anlage zuverlässig, wartbar und die Ersatzteilversorgung gesichert, kann ein Weiterbetrieb die sinnvollste Lösung sein.



03 Anlage modernisieren oder migrieren

Einzelne Komponenten werden erneuert, nutzbare Teile bleiben erhalten. Bestehende Investitionen bleiben nutzbar, Kosten besser planbar.



04 Brandmeldeanlage vollständig erneuern

Typische Gründe sind fehlende Ersatzteile, häufige Störungen, starke Abkündigung oder größere Änderungen am Gebäude.

[Je früher der Anlagenstatus bekannt ist, desto mehr Handlungsspielraum bleibt. Bevor ein Defekt, eine Auflage oder ein Schaden die Entscheidung erzwingt.

IHR NÄCHSTER SCHRITT

[Wie zukunftsicher ist Ihre Brandmeldeanlage und welche Risiken bestehen schon heute?

In einem unverbindlichen und kostenfreien Erstgespräch ordnen wir Ihren Anlagenstatus ein, klären offene Auflagen und zeigen Ihnen die sinnvollen nächsten Schritte. Im Anschluss erhalten Sie ein unverbindliches Angebot.



 **JETZT TERMIN BUCHEN**



TELEFON
06441-77035-0



E-MAIL
info@ocs-gmbh.com



ADRESSE

**Dr.-Hans-Wilhelmi-
Weg 1
35633 Lahnau**